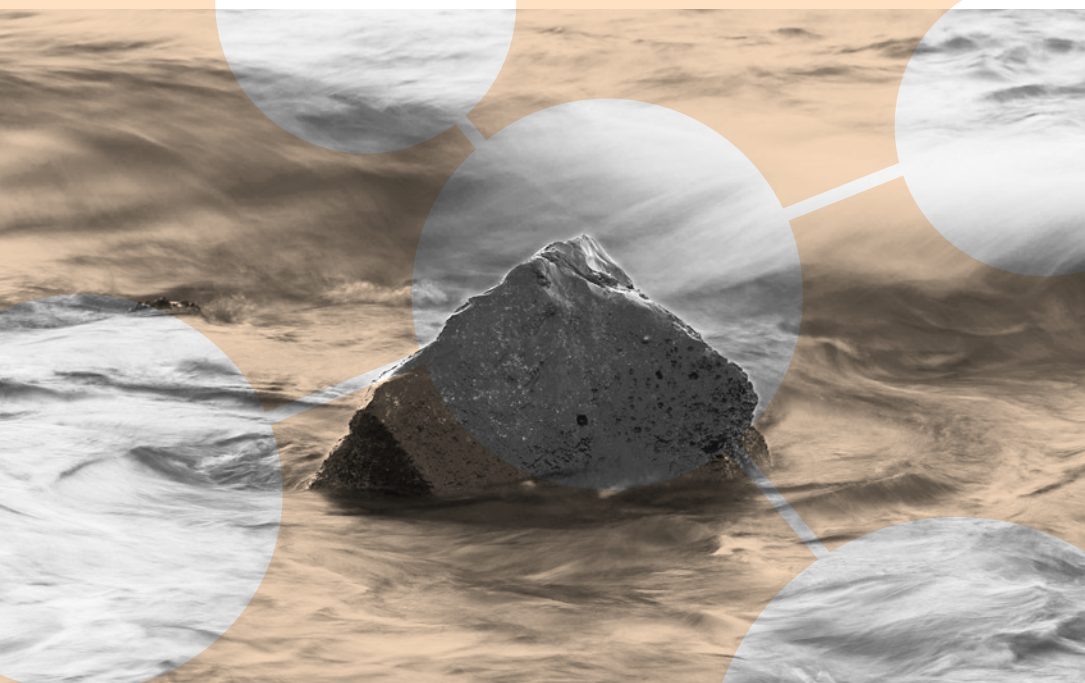


FACHSTELLE OPFERHILFE THURGAU



WIR BERATEN UND UNTERSTÜTZEN PROFESSIONELL UND VERANTWORTUNGSVOLL

WER KANN SICH AN UNS WENDEN?

Anspruch auf Opferhilfe hat, wer durch eine Straftat in körperlicher, sexueller oder psychischer Hinsicht unmittelbar verletzt worden ist. Opferhilfe kann auch beansprucht werden, wenn keine Strafanzeige gemacht wurde und/oder der Täter unbekannt oder flüchtig ist. Anspruch haben auch Angehörige oder in ähnlicher Weise Nahestehende. Die Beratung erfolgt unabhängig vom Zeitpunkt der Straftat.

WAS SIND STRAFBARE HANDLUNGEN NACH OPFERHILFEGESETZ?

Das Opferhilfegesetz (OHG) kommt namentlich bei folgenden Delikten zur Anwendung:

- › Körperverletzung, Tötung
- › Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexuelle Ausbeutung von Frauen und Männern
- › Sexualdelikte an Kindern, Kindsmiss-handlung
- › schwere Drohung und Nötigung
- › Freiheitsberaubung, Geiselnahme
- › schwere Verkehrsunfälle durch Fremdverschulden mit Körperverletzung oder Todesfolge

WAS BIETEN WIR AN?

Wir unterstützen Sie bei der Bewältigung der Folgen einer Straftat und bei der Durchsetzung ihrer Rechte:

- › Wir beraten und informieren Sie über Ihre Rechte und Möglichkeiten gemäss OHG.
- › Wir können (finanzielle) Soforthilfe leisten, z. B. für Notunterkünfte, Sicherheitsvorkehrungen, medizinische, therapeutische und/oder juristische Erstberatungen.
- › Wir geben Auskunft bei allgemeinen rechtlichen und versicherungsrechtlichen Fragen und helfen mit, Ansprüche geltend zu machen.
- › Wir vermitteln Sie an weitere fachspezifische Stellen, z. B. AnwältInnen, TherapeutInnen.
- › Wir begleiten Sie zu Einvernahmen bei Polizei, bei Untersuchungsbehörden oder zu Gerichtsverhandlungen.
- › Wir stellen beim zuständigen Departement des Kantons Thurgau Gesuche um Übernahme von Therapie- und/oder Anwaltskosten sowie weiterer Kosten, sofern Ihre finanziellen Verhältnisse dies rechtfertigen und keine Versicherung dafür aufkommt.
- › Wir unterstützen Sie bei der Geltendmachung von Entschädigungs- und Genugtuungsansprüchen gemäss OHG.

WIE BERATEN WIR?

- › Am Telefon
 - › In persönlichen Gesprächen nach telefonischer Vereinbarung
- Alle Gespräche werden absolut vertraulich behandelt. Wenn Sie es wünschen, können Sie anonym bleiben.

WER LEISTET DIE BERATUNGEN?

Es beraten Sie Fachleute in Sozialer Arbeit mit Weiterbildung in Opferhilfe. Alle Mitarbeitenden unterstehen der gesetzlichen Schweigepflicht.

WER SIND WIR?

Die Fachstelle Opferhilfe Thurgau ist eine Beratungsstelle der BENEFO-STIFTUNG. Das schweizerische Gesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten – in Kraft seit 1993 – verpflichtet alle Kantone, entsprechende Beratungsstellen einzurichten. Der Kanton Thurgau hat dafür eine Leistungsvereinbarung mit der BENEFO-STIFTUNG abgeschlossen.

WAS KOSTET DIE BERATUNG?

Die Beratungen sind unentgeltlich.

KONTAKT

BENEFO-STIFTUNG

Fachstelle Opferhilfe Thurgau

- › Opferhilfe betreffend Kinder/ Jugendliche, **Telefon 052 723 48 23**
 - › Opferhilfe betreffend Erwachsene **Telefon 052 723 48 26**
- benefo@benefo.ch

Ausserhalb der Bürozeiten und wenn alle Mitarbeitenden besetzt sind, ist der Telefonbeantworter eingeschaltet. Zögern Sie nicht, Ihren Namen und Ihre Telefonnummer und allenfalls eine Nachricht zu hinterlassen. Wir rufen Sie so bald als möglich zu den Bürozeiten mit unterdrückter Nummer zurück.

Fachstelle Opferhilfe Thurgau _ Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität _ Budgetberatung _ Rechtsauskunft
Zürcherstrasse 149 _ CH-8500 Frauenfeld _ Telefon 052 723 48 20 _ Fax 052 723 48 29 _ benefo@benefo.ch _ benefo.ch

Spendenkonto: Postkonto 85-4993-9, lautend auf STIFTUNG BENEFO, Frauenfeld